

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.: 912-11/2024

Rethem (Aller), 25.03.2024
Fachbereich I
Björn Fahrenholz

Drucksache
RE/151/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Rethem (Aller)	03.04.2024					<input type="checkbox"/>
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)	09.04.2024					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	24.04.2024					<input type="checkbox"/>

Haushalt Stadt Rethem (Aller) 2024

Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dieser Drucksache werden die Entwürfe der Haushaltssatzung 2024, des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Der Haushaltsplan stellt im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Aufwendungen insgesamt nicht höher sind als die Erträge.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	3.900.100,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	4.510.900,00 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

festgesetzt. **Der Entwurf des Haushaltes 2024 ist damit nicht ausgeglichen.** Es besteht

ein Defizit in Höhe von insgesamt 610.800 €. Der letzte fertiggestellte und geprüft Jahresabschluss ist der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 sind noch nachzuarbeiten. Im Produktplan sind daher im Ergebnis 2022 bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Abschreibungen noch keine Beträge dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist in der Summe Einzahlungen von 6.883.900 € und Auszahlungen von 7.525.300 € auf. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich damit im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um 641.400 € verringern.

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 851.200 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind entsprechend der in 2009 beschlossenen Hebesatzsetzung eingestellt.

Sie betragen:

Grundsteuer A: 500 v. H.,

Grundsteuer B: 500 v. H. und

Gewerbsteuer: 450 v. H..

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist der Umsetzungsbeschluss für Maßnahmen, die nach dem Delegationsbeschluss (Beschluss des Rates der Stadt Rethem (Aller) am 16.09.2015 – Drucksache RE 0035/2015) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes hat die Stadt Rethem (Aller) ein Haushaltssicherungskonzept und einen Haushaltssicherungsbericht aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Nach § 118 NKomVG ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Die Ergebnis- und Finanzplanung beginnt damit im Jahr 2023. Sie ist insoweit im Haushaltsplanentwurf integriert.

Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, in das die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Bruttoauszahlungen der Maßnahmen des Jahres 2024, sowie für die Folgejahre 2025 bis 2027 weisen folgenden Beträge auf:

2024	3.126,0 T€
2025	1.577,0 T€
2026	127,0 T€
2027	607,0 T€

Die einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die für die Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einzahlungen (Beiträge, Zuschüsse) sind im Entwurf des aufzustellenden Investitionsprogramms ebenfalls aufgelistet. Es ergibt sich somit ein entsprechend geringerer Saldo.

In der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Folgejahre Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf der heutigen Basis hochgerechnet. Nach der Schätzung der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Jahre 2025 – 2027 ausgeglichene bis ganz leicht defizitäre Haushalte ausgewiesen werden können. Im Finanzplanungszeitraum können keine positive Salden im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

Finanzierung:

./.

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

- Haushaltsplan Stadt Rethem (Aller) 2024
- Aufstellung Produkt 61100

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI